

Allgemeine Geschäftsbedingungen Zweitheimisch-Pass Flims Laax

1. Geltungsbereich

Der Zweitheimisch-Pass Flims Laax Falera (nachfolgend «Pass») wird von der Flims Laax Falera Management AG (nachfolgend «FLFM AG») herausgegeben. Der Pass ermöglicht berechtigten Personen den Zugang zu definierten Vergünstigungen, Angeboten und Dienstleistungen innerhalb der Destination Flims Laax.

Die Nutzung des Passes unterliegt den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB Zweitheimisch-Pass).

2. Bezugsberechtigung

Bezugsberechtigt sind ausschliesslich Personen, welche Eigentümerin oder Eigentümer sowie Dauermieter einer Zweitwohnung oder Ferienimmobilie in den Gemeinden Flims, Laax oder Falera sind.

Die Berechtigung zum Bezug wird durch die jeweilige Gemeinde geprüft beziehungsweise evaluiert und der Flims Laax Falera Management AG zur Ausstellung des Passes gemeldet.

Die Anzahl der ausgestellten Zweitheimisch-Pässe richtet sich nach der Wohnungsgrösse der jeweiligen Immobilie:

- bis 100 m² Wohnfläche: maximal 4 Pässe
- ab 100 m² Wohnfläche: maximal 6 Pässe

3. Registrierung und Ausstellung

Die Ausstellung des Zweitheimisch-Pass erfolgt auf Grundlage der durch die Gemeinden Flims, Laax und Falera gemeldeten berechtigten Immobilien.

Der von der FLFM AG zur Verfügung gestellte Registrierungslink ist jeweils einem bestimmten Objekt zugeordnet. Die Eigentümerinnen und Eigentümer tragen die Verantwortung für die korrekte Verwendung des Links und dessen Weitergabe an berechnigte Personen.

Für die Ausstellung des Passes werden ausschliesslich folgende personenbezogenen Daten benötigt:

- Vorname
- Nachname
- E-Mail-Adresse

Die Datenerfassung erfolgt über die Plattform discover.swiss. Die für die Erstellung erforderlichen Daten werden über eine Schnittstelle an AVS übermittelt. Dort wird der digitale Zweitheimisch-Pass als PDF und Wallet-Datei erstellt und anschliessend über discover.swiss bereitgestellt.

Für jeden Zweitheimisch-Pass wird eine individuelle Kartenummer mit QR-Code sowie ein Aktivierungsdatum und ein Ablaufdatum generiert. Der QR-Code dient der elektronischen Erkennung des Passes an den Akzeptanzstellen.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Zustellart besteht nicht. Die Ausstellung des Zweitheimisch-Pass ist kostenlos.

4. Gültigkeit

Der Zweitheimisch-Pass ist jeweils für ein Jahr gültig. Sofern die Voraussetzungen für die Bezugsberechtigung weiterhin erfüllt sind, kann der Pass für ein weiteres Jahr verlängert werden.

Der Zweitheimisch-Pass ist persönlich und nicht übertragbar und darf daher nur von der registrierten Person genutzt werden.

Bei Verkauf, Eigentumsübertragung oder Wegfall der Zweitwohnung in den Gemeinden Flims, Laax oder Falera werden die entsprechenden Pässe deaktiviert beziehungsweise gesperrt.

Die FLFM AG kann einen Pass zudem sperren oder entziehen, insbesondere bei missbräuchlicher Verwendung oder Verstoss gegen diese AGB.

Der Pass kann in der Wallet, als PDF sowie als Ausdruck vorgewiesen werden.

5. Leistungen und Vergünstigungen

Der Pass berechtigt zur Nutzung ausgewählter Angebote und Vergünstigungen innerhalb der Destination Flims Laax Falera. Die jeweils gültigen Leistungen und Partnerbetriebe werden online publiziert. Anderweitig publizierte Angebote sind nicht gültig. Es besteht kein Anspruch auf bestimmte Leistungen oder eine dauerhafte Verfügbarkeit einzelner Angebote.

6. Verwendung des Passes

Der Pass muss bei der Nutzung von Vergünstigungen oder Leistungen unaufgefordert vorgewiesen werden. Auf Anfrage muss man eine gültige Identitätskarte mit Foto vorlegen. Die missbräuchliche Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, ist untersagt. Bei Verdacht auf Missbrauch kann der Pass gesperrt oder eingezogen werden.

7. Datenschutz

Die Gemeinden Flims, Laax und Falera stellen der Flims Laax Falera Management AG die für die Berechtigungsprüfung und Ausstellung des Zweitheimisch-Pass erforderlichen Kontaktdaten der anspruchsberechtigten Zweitwohnungsbesitzer gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen des Gästetaxenrechts zur Verfügung. Die Gemeinden haben keinen Zugriff auf die Systeme zur Verwaltung des Zweitheimisch-Pass und keinen Einblick in die dort erfassten personenbezogenen Daten.

Zur Beantragung des Zweitheimisch-Pass erfassen die berechtigten Personen ihre personenbezogenen Daten über die Plattform discover.swiss und stimmen den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den Datenschutzbestimmungen zu. Die für die Erstellung des Zweitheimisch-Pass erforderlichen Daten werden über eine Schnittstelle an AVS übermittelt und dort zum Zweck der Erstellung und Verwaltung des Passes verarbeitet.

Die Daten werden zum Zweck der Ausstellung, Verwaltung und Nutzung des Zweitheimisch-Pass verarbeitet und hierfür an die technischen Dienstleister discover.swiss und AVS Abrechnungs- und Verwaltungs-Systeme GmbH übermittelt, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist. Zugriff auf das AVS-System haben ausschliesslich berechnete Mitarbeitende der Flims Laax Falera Management AG.

Die Bearbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäss den geltenden Datenschutzbestimmungen der Schweiz. Ergänzend gelten die Datenschutzerklärungen der eingesetzten Plattformanbieter:

- discover.swiss: <https://discover.swiss/datenschutz>
- AVS: <https://www.avs.de/datenschutz>

8. Haftung

Die FLFM AG übernimmt keine Haftung für:

- die Verfügbarkeit einzelner Angebote
- Leistungen von Drittanbietern
- technische Störungen
- Unterbrüche oder Systemausfälle
- Schäden aus missbräuchlicher Nutzung des Passes
- Kompatibilität mit Endgeräten
- Verstösse gegen Datenschutzbestimmungen durch discover.swiss sowie AVS Abrechnungs- und Verwaltungs-Systeme GmbH

Für die angebotenen Leistungen sind ausschliesslich die jeweiligen Leistungspartner verantwortlich.

9. Änderungen

Die FLFM AG behält sich das Recht vor, diese AGB sowie das Angebot des Zweitheimisch-Pass jederzeit anzupassen. Es gilt jeweils die aktuell publizierte Version.

10. Anwendbares Recht

Es gilt Schweizer Recht.